



TOP 23

Zwischenbericht Verwaltungsstrukturreform

Bericht des Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 1. Dezember 2023

Liebe Präsidentin, hohe Synode,

in seiner Sitzung vom 17. November 2023 bat der KGE um Erteilung eines ausführlichen Zwischenberichts des sogenannten „Multiprojektteam Verwaltungsstrukturreform“. Gleichzeitig beauftragten die Mitglieder des KGE dessen Vorsitzenden bei der Festlegung der Tagesordnung der Herbstsynode einen Zwischenbericht aufzurufen.

Wie mehrfach festgestellt handelt es sich bei der Reform und der parallelen Einführung notwendiger Softwaretools inkl. der Umstellung auf ein neues Finanz- und Rechnungswesensystems um das größte Einzelprojekt in der Geschichte der Landeskirche.

Kein Kirchenbezirk, keine Dienststelle, keine Kirchengemeinde, keine Dienstgemeinschaft und keine angestellte Person im kirchlichen Dienst ist hiervon nicht direkt oder zumindest indirekt von den Veränderungen betroffen.

Nachdem nach den entsprechenden Beschlussfassungen in der Herbstsynode 2022 die entsprechenden Gesetze beschlossen wurden und die annähernd neunjährige Beratungs-, Planungs-, Erprobungs- und Evaluierungszeit vorbei war, kam und kommt es nun zu den Umsetzungen, dauerhaft begleitet durch den Fachausschuss Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Bereits im Jahre 2022 hat der Vorsitzende des KGE auf entsprechende Gelingens-Faktoren hingewiesen.

Diese sind unter anderem:

- Ausrichtung und regelmäßige Reflektion der Umsetzung und der Prozesse auf das ursprünglich synodal beschlossene Zielbild – unter anderem mit Blick auf den Sendungsauftrag sowie auf die Ausrichtung auf eine dienende Verwaltung
- Transparente Prozesse und Beteiligung der Betroffenen mit dem Ziel, keine Fachkräfte auf dem Wege des Transformationsprozesses zu verlieren
- Kreative und individuelle Lösungsfindungen trotz Standardisierung zum Beispiel mit Blick auf Heimarbeitsplätze oder ähnliches
- Klärung der AGL-Rolle inkl. adäquater finanzieller Ausstattung
- Gabenorientierter Einsatz von bisherigen MitarbeiterInnen
- Rechtzeitiger Einsatz und Rollout von Softwaretools
- Entsprechende konsolidierte Ausstattung von Arbeitsplätzen und Dienststellen
- Prozessbegleitung und -beratung
- Ausbildung und Fortbildung für die jeweiligen Bedürfnisse (für Teams und Einzelmitarbeitende)
- Offene Kommunikation
- Umgang mit Ängsten und Widerständen
- Blick auf die Kirchengemeinden und deren Bedürfnisse
- Blick auf angrenzende Dienste (z.B. Kindergartenträgerschaften, Diakoniestationen, Tafelläden, etc.)

In einer mehrstündigen Vorstellung und Aussprache wurde das komplexe Projekt mit all seinen Teilfacetten durch die Verantwortlichen der Teilbereiche vorgestellt.

Fazit dieses Austausches:

Den Verantwortlichen im Oberkirchenrat sowie insbesondere den Mitgliedern des „Multiprojektteam Verwaltungsstrukturreform“ ist eine hohe Kompetenz, große Mühe, ein hoher Fleiß sowie eine ebenso große Akribie abzuspüren.

Ein Erfolgsgarant ist die Vernetzung der vielen Teilprojekte innerhalb des Multiprojektteams.

Der Fachkräftemangel und zumindest in Teilen die übliche Fluktuation im Oberkirchenrat, in den Regionalzentren sowie in den Kirchengemeinden wirken immer wieder in gleicher Weise prozesshemmend wie der Fachkräftemangel bei den externen Dienstleistern.

Weiter führen individuelle kirchliche Anforderungen, kirchliches Recht und komplexe Arbeitsprozesse ebenfalls zu ausufernder Komplexität und zusätzlichen Herausforderungen.

Grundsätzlich wird dennoch berichtet, dass die jeweiligen Meilensteine und Zeitpläne größtenteils eingehalten werden können. Die größte Herausforderung liegt aber sicherlich aktuell in der Übergangszeit, in der bereits Prozesse und Aufgaben in die Regionalverwaltungen übergeben werden, dort aber weder die entsprechende Software noch die entsprechende Personalausstattung vorhanden ist. Am Beispiel des Schuhkartons für Rechnungsworkflow wird aber deutlich, dass die Projektverantwortlichen auch hierfür Übergangslösungen suchen und finden.

Seitens der Projektverantwortlichen wird von gelungenen Umsetzungsbeispielen und Kommunikationsprozessen berichtet, die es unstrittig an vielen Stellen dieser Landeskirche bereits gibt.

Gleichzeitig nehmen allerdings auch die Stimmen zu, die sich in ihrer ursprünglich kritischen Haltung bestätigt sehen, oder die gar der Arbeitgeberin Landeskirche den Rücken kehren.

Mit Blick auf die eingangs benannten Gelingens-Faktoren und dem Fachkräftemangel ist es nicht zu akzeptieren, diese Fälle als „Kollateralschäden“ abzutun. Zumal zu befürchten ist, dass in den Fällen mit Wissens-, Kompetenz- und Netzwerkabbrüchen zu rechnen sein wird.

Der KGE bittet eindringlich darum, den Gründen, die zu den negativen Rückmeldungen und Entwicklungen führen, nachzuspüren und, wo nötig, jeweils gegenzusteuern.

Der KGE bittet weiter darum, die positiven Beratungs- und Kommunikationsprozesse, die von Empathiefähigkeit geprägt waren, als Folie für andere Umstellungen zu verwenden und Menschen mit geringeren Gaben in diesem Bereich nachzuschulen oder entsprechend derer Gaben einzusetzen. Der Vorsitzende des KGE sieht darüber hinaus in einigen Entscheidungen im Rahmen des Anhörungsprozesses der KBA´s rund um die Frage der Standortwahl und der Standortmenge das ursprüngliche, synodal beschlossene Zielbild gefährdet. Ein direktiveres Eingreifen des zuständigen Dezernats wäre an mancher Stelle notwendig gewesen.

Der KGE wird die kommenden Jahre weiter die Prozesse begleiten und sich regelmäßig Berichte durch den Oberkirchenrat geben lassen. Die Synode soll ebenfalls in regelmäßigen Abständen über Gelingen und Hemmnisse Informationen erhalten.

Abschließende Erkenntnis und Bitte:

Um das Zielbild einer zukunftsfähigen Verwaltung für eine Kirche von Morgen erreichen zu können, ist und war die Erkenntnis, dass eine Transformation von Verwaltung alternativlos ist.

Weiter müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Transformation niemals von einer kleinen Gruppe Verantwortlicher im Oberkirchenrat bewältigt werden kann. Vielmehr braucht es, bei aller berechtigter oder unberechtigter Kritik, unser aller Beitrag und Unterstützung.

Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing